Deutscher Bundestag **Drucksache 19/857**

19. Wahlperiode 21.02.2018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/450 –

Ausbau der Windenergie sichern, Klimaschutz voranbringen und Standort für Zukunftstechnologien erhalten

A. Problem

Schnellerer Ausbau und deutliche Anhebung der Grenze für den Ausbau der Windenergie.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/450 abzulehnen.

Berlin, den 21. Februar 2018

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst Vorsitzender	**Dr. Heiko Heßenkemper** Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Heiko Heßenkemper

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/450** wurde in der 7. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Januar 2018 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf mit folgenden Inhalten vorzulegen:

- die Ausweitung der Aussetzung der Befreiung zur Vorlage einer BImschG-Genehmigung nach § 36g EEG 2017 auf die dritte und vierte Ausschreibungsrunde in 2018;
- drei Sonderausschreibungen für Windkraft an Land in Höhe von jeweils 1.500 MW für die Jahre 2018, 2019 und 2020 mit der Maßgabe, dass bezuschlagte Anlagen innerhalb von maximal 18 Monaten in Betrieb genommen werden;
- bezuschlagte, aber nicht realisierte Ausbaumengen werden nach Ablauf der Umsetzungsfrist wieder in die Ausschreibungen zurückgeführt;
- eine praxistaugliche Regelung zur Sicherung der Akteursvielfalt unter Nutzung der De-minimis-Regelung entsprechend den Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien der EU-Kommission.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/450 in seiner 2. Sitzung am 21. Februar 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/450 in seiner 3. Sitzung am 21. Februar 2018 abschließend beraten

Die antragstellende **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass der Ausbau der Windenergie weiter durch die Gesellschaft diskutiert werde. Die Verhandlungen zum Koalitionsvertrag zwischen der Union und der SPD hätten gezeigt, dass Sonderausschreibungen auf den Weg gebracht werden müssten, um auf dem angestrebten Ausbaupfad voranzukommen. Die Fraktion forderte, in den kommenden drei Jahren von 2018 an jeweils zusätzlich 1.500 Megawatt an Windenergie auszuschreiben. Wichtig sei festzulegen, bezuschlagte, aber nicht genutzte Mengen auf jeden Fall nach Ablauf der Umsetzungsfrist wieder in die Ausschreibung zurückzuführen. Zusätzlich solle die Rücknahme der befristeten Befreiung von der Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auch auf die 3. und 4. Ausschreibungsrunde ausgedehnt werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** entgegnete, der Ansatz des Antrags sei gut gemeint, sie lehne allerdings die aufgezeigten Lösungen ab. Der Antrag suggeriere, dass der Ausbau der Windkraft notwendigerweise zu einem Erfolg der Energiewende und zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen würde. Dies sei ein Trugschluss. Das Zieldreieck von Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit werde einseitig verändert. Ein bloßer Zubau ohne wirkliche Nutzung der erzeugten Energie bringe keine Einsparungen an CO_2. Der Ausbau der erneuerbaren Energien müsse mit dem Netzausbau synchronisiert werden.

Die **Fraktion der SPD** stellte dar, dass die Forderungen des Antrags Eingang in den bereits ausgehandelten Koalitionsvertrag gefunden hätten. Die Fraktion unterstütze die Aussagen des Antrags zum Umgang mit Bürgerenergiegesellschaften, das heiße beispielsweise die Präqualifizierung für Bürgerenergiegenossenschaften abzuschaffen. Die Energiewende müsse von möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern getragen werden. Die Kommunen seien stärker zu beteiligen.

Die **Fraktion der AfD** fragte nach den Kosten, falls der Antrag eine Mehrheit fände. Die Zielsetzung der Energiewende sei gescheitert. Der Antrag trage dazu bei, die Energiewende weiter ins Desaster zu führen und Volksvermögen zu verschwenden. Ein wirkliches Fundament für die Energiewende könne nur in der Speichertechnologie liegen. Die Strompreise in Deutschland seien mit die höchsten in Europa, somit sei die Energiewende auch sozialpolitisch nicht zu verantworten. Die gegenwärtige Energiepolitik laufe Gefahr, dass die Marktwirtschaft immer mehr zu einer Planwirtschaft werde.

Die **Fraktion der FDP** stellte den Bezug der Forderungen nach dem Ausbau der Windenergie und dem Klimaschutz in Frage. Die Energiewende habe die Versorgungssicherheit in Deutschland gefährdet. Die Fraktion konstatiere eine fehlende Akzeptanz für die Windenergie in der Gesellschaft. Die Bürgerinnen und Bürger lehnten weitere Eingriffe in die Natur ab. Prioritär sei der Ausbau der Netze und Speicherkapazitäten. Eine Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie habe momentan keinen Nutzen für den Klimaschutz.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstützte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie bestritt, dass es Probleme bei der Akzeptanz der Windenergie bei den Bürgerinnen und Bürgern gebe. Die Akzeptanz wachse, wenn die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen an der Nutzung der Windenergie beteiligt würden. Was die Kosten der Energiewende betreffe, so gebe es Studien, die besagten, dass die Beibehaltung der fossilen Energieträger und der Atomenergie doppelt so hohe Kosten verursachen würden wie der Übergang zu erneuerbaren Energien. Darüber hinaus müssten auch langfristige Folgen für die Gesundheit der Menschen und die Volkswirtschaft insgesamt berücksichtigt werden.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/450 zu empfehlen.

Berlin, den 21. Februar 2018

Dr. Heiko Heßenkemper
Berichterstatter